

Amtsblatt

Nr. 13/2019 ausgegeben am: 06.04.2019

NHALT	SEIT
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ulrich Wollenberg	64
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 04.04.2019	64
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Metallbau-, Verglasungs- und Beschlagarbeiten (Ersatzbau Pavillon), Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen	64
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Bahar Taner	64
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen I. Nachtrag zur Satzung vom 18.12.2018 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergehietes. Soziale Stadt Wehringhausen" vom 05 04 2019	64

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Wollenberg, Ulrich, letzte bekannte Anschrift Straßburger Str. 10, 58091 Hagen, liegen beim Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1319, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid vom 11.01.2019 für die Gewerbesteuerveranlagungen 2015 und 2016 und für die Vorauszahlungen 2017, 2018, 2019 und kommende Jahre; Zinsbescheid vom 11.01.2019 für die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016 - Bescheid der Stadt Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/2, Kassenzeichen: 100110044490

und

Gewerbesteuerbescheid vom 01.03.2019 für die Vorauszahlungen 2018, 2019 und kommende Jahre - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/2, Kassenzeichen: 100110044490

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Schriftstücke gelten gem. § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Hagen, 05.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 04.04.2019 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 15.04.2019 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 05.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Metallbau-. Verglasungs- und Beschlagarbeiten (Ersatzbau Pavillon), Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen. Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen: Außenfenster

und -türen, Innenelemente, Sonnenschutz. Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 17.06.2019 bis

06.12.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 24.05.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauproiekte eingehen. Eröffnungstermin:

Donnerstag, 25.04.2019, 11:00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433) Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 27.03.2019 Die Fachbereichsleitung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Bahar Taner, zuletzt wohnhaft 58644 Iserlohn, Lüdenscheider Str. 62, liegt im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer D.359, folgendes Schriftstück zur Abholung

Bescheid über Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Bescheid der Stadt Hagen vom 21.02.2019, Aktenzeichen 914 002 300 456.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 03.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

I. Nachtrag zur Satzung vom 18.12.2018 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes "Soziale Stadt Wehringhausen" vom 05.04.2019

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Artikel I

§ 2 (Räumlicher Geltungsbereich)

Die Liste der Problemimmobilien wird wie folgt neu gefasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Hagen (051328)	23	69, 67, 2, 169, 168, 167, 415, 23, 355, 30	
	24	85, 86, 83, 84	
	25	104, 106, 229, 91	
	29	60, 61, 57, 58, 65, 59, 66	

Der Geltungsbereich der so geänderten Vorkaufsrechtssatzung ist als markierte Fläche in dem beigefügten Abgrenzungsplan dargestellt. Die Problemimmobilien sind jeweils mit einer roten gekennzeichnet.

Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

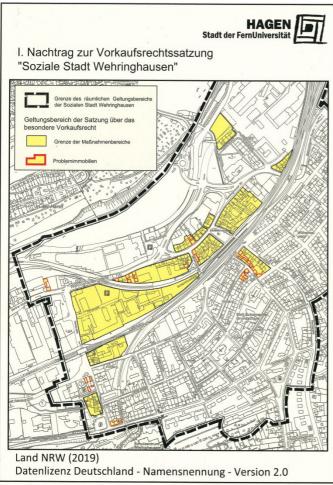
Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die Satzung und der unter Artikel I aufgeführte Abgrenzungsplan können während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer D 306 eingesehen werden.

Hinweis auf die Rechtsfolgen

Nach § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst oder mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorhe beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 05.04.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXZM

Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen + Option

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYK

Gutachten zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Hagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYJ

Nachrüstung lokaler Detektoren (Induktionsschleifen LSA)

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY30K

Umgestaltung der Außenanlagen "Erlebnisgarten KITA Emst"

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY307

Externe Reinigung der Sanitäranlagen in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Bebelstraße 16, 58135 Hagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYN

Neubau Gesamtschule Eilpe - Tiefbau- und Rohbauarbeiten.

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY34T

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.